

Vorbericht

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

Stand 30.06.1988	Stand 31.03.1998	Stand 31.03.2007	Stand 31.03.2016	Stand 31.03.2020
218	220	235	278	311

2. Entwicklung des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur (wesentliche Änderungen)

Das Gemeindegebiet ist **1069** Hektar groß.

Die Gemeinde Bröthen hat eine landwirtschaftliche Struktur und ist im Übrigen eine Wohngemeinde. Eine wirtschaftliche Veränderung ist nicht zu erwarten.

3. Sonderlasten

(z. B. überdurchschnittlich hohe Straßen- und Soziallasten, geographische Lage)

Die Umlage an den Schulverband Büchen und die Kindergartenkosten belasten die Gemeinde erheblich.

4. Gewerbesteueraufkommen

Die Gemeinde hat 22 Gewerbebetriebe, davon sind 6 zahlende Gewerbebetriebe.

5. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Kassenkredite waren im Vorjahr nicht notwendig.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Bezeichnung	Haushaltsjahr						
	Grp.-Nr.	2019 ¹	2020 ²	2020 ¹ ³	2022 ⁴	2023 ⁴	2024 ⁴
Gesamtausgaben							
Verwaltungshaushalt	4 - 8	654	639	632	592	592	600
abzüglich Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	116	66	35	35	35	43
abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	97	97	95	95	95	95
abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	4	4	4	3	3	3
abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	8	5	5	5	5	5
abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände- Kreis-, Amts- und Zusatzumlage	832	224	254	198	198	198	198
abzgl. Gebührenausschleichsrücklage	3130	0	6	1	1	1	1
abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ⁵	3190	0	0	0	0	0	0
abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
bereinigte Ausgaben VwH		205	213	295	256	256	256
Veränderung Vorjahr (in %)		-3,8	3,9	38,5	-13,2	0,0	0,0
Empfehlung (in %) ⁶		1	1	1	1	1	1

¹ Ergebnisse der Jahresrechnung des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Finanzplanung

⁵ soweit Mittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

⁶ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Ausgaben ² in TEUR				
	2022	2023	2024	2025	2026ff
1	2	3	4	5	6
2018	---	---	---	---	---
2019	---	---	---	---	---
2020	---	---	---	---	---
2021	---	---	---	---	---
S u m m e ³	---	---	---	---	---
Nachrichtlich im Finanzplan vor- gesehene Kredit- aufnahmen (ohne Umschuldungskre- dite)	---	---	---	---	---

Erläuterungen:

- 1** in Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren kassenwirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen.
- 2** In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt.
- 3** Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/-...." die Änderungen deutlich gemacht werden.

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten
Finanzzuweisungen sowie der Umlagen**
- TEUR -

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	6	5	5	5	5
Grundsteuer B	29	32	32	33	33
Gewerbsteuer	3	26	19	83	48
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	163	163	166	160	173
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3	6	7	4	5
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundesteuer	3	3	3	3	3
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	81	93	112	123	92
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 FAG)	14	14	15	17	17
Verzinsung von Steuernachforderungen	-	-	-	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	302	342	359	428	376
Gewerbesteuerumlage	1	1	8	5	5
Kreisumlage	109	113	118	125	118
Amtsumlage	46	58	62	70	71
Amtsumlage KiGa	39	44	44	58	9
Amtsumlage Betrieb Kindergarten	-	-	-	-	-
Amtsumlage Pflegestat.	-	-	-	-	-
Sonderamtsumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage					
Verzinsung von Steuernachforderungen	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	195	216	232	258	203
Überschuß im Abschnitt 90	107	126	127	170	173

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand ¹
der Schulden (ohne Kassenkredite) - in TEUR**

Art Jahre	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr	Haushaltsjahr
1 Schulden aus Krediten	---	---
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	13	---
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	---	---
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	---	---
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	---	---
1.6 Kreditmarkt	51	820
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	---	---
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	---	---
S u m m e 1	64	820
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	---	---
S u m m e 1 + 2	64	820
<u>nachrichtlich:</u>	---	---
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	---	---
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

1 Soll-Bestände

2 die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Krankenhaus, Stadtwerke usw.)

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schulden- stand am 1.1.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew. 311	davon ¹		TEUR
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist-2016	160	---	29	131	421,22	---	131	---
Ist-2017	131	---	22	109	350,48	---	109	---
Ist-2018	109	---	22	86	276,53	---	86	---
Ist-2019	86	---	22	64	205,79	---	64	---
Soll-2020	64	778	22	820	2.636,66		820	
Soll im Haushaltsjahr	820	---	9	811	2.607,72	---	811	
Soll-2022	811	---	9	802	2.578,78			
Soll-2023	802	---	9	793	2.549,84			
Soll-2024	793	---	9	784	2.520,90			

1 Summe der Spalten 7 und 8 ergibt die Spalte 5

2 Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen
aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich
gleichkommen ¹**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe -in TEUR-	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushalts- jahres -in TEUR-
1. Bürgschaften ²	---	---	---	---
1)	---	---	---	---
2)	---	---	---	---
3)	---	---	---	---
Summe	---	---	---	---
2. Verpflichtungen	---	---	---	---
1)	---	---	---	---
2)	---	---	---	---
3)	---	---	---	---
Summe	---	---	---	---

1 Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden;

2 Bürgschaften unter 50.000 Euro im Einzelfall können in einer Summe zusammengefaßt und ohne des Begünstigten aufgenommen werden

11. Kurze Darstellung der im Haushaltjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre:

Entfällt

12. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan:

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan.

13. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für gemeindliche Aufgaben nach Nr. 4.2. zu § 15 der 25. Ausführungsanweisung zum FAG

Entfällt

14. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung

- a) der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- b) der Treuhandvermögen nach § 98 der Gemeindeordnung, für die Sonderrechnungen geführt werden
- c) der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist
- d) der Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 25 % beteiligt ist

Entfällt

15. Darstellung zu den Treuhandvermögen der Gemeinde

Entfällt

16. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abwasser	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß/ Fehlbedarf	Kosten- deckungsgrad	kalkulatorische Kosten
2020	51.700	53.200	-1.500	97,18 %	18.000
2021	50.300	53.500	-3.200	94,02 %	18.200
Wasser	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß/ Fehlbedarf	Kosten- deckungsgrad	kalkulatorische Kosten
2020	35.000	35.000	0	100,00 %	8.200
2021	31.200	31.200	0	100,00 %	8.300

17. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 85 Abs. 5 GO

Entfällt

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR / Einwohner

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	116	66	35	35	35	43
2	abzügl. ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 ⁵	22	22	9	9	9	9
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	911	0	0	0	0	0	0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr.3)	912	25	26	26	26	26	26
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr.4)	913	6	0	0	0	0	0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	919	---	---	---	---	---	---
6	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes		---	---	---	---	---	---
8	freier Finanzspielraum	in TEUR	63	18	0	0	0	0
		in EUR/Ew. ³	202,57	57,88	0,00	0,00	0,00	0,00
9	nachrichtlich: Abschreibungen	270	100	101	99	99	99	99
10	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)		64	---	51	5	---	---
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrückl. (§ 19 Abs. 4 Nr.4)	914						
12	Zuf. zur Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	9151						
13	Zuf. zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160						
14	Zuf. zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171						

1 Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Finanzplanung

3 Einwohnerzahl wie im Gesamtplan (311 Stand 31.03.2020)

4 Aus dem Zweck der Gebührenaussgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).

5 Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung(-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts- jahr TEUR
I. Sondervermögen	---	---	---	---	---	---
1) Kameradschaftskasse Feuerwehr	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---
II. Zweckverbände	---	---	---	---	---	---
1) Umlage Wasser- und Bodenverband	---	---	---	-8	-8	-8
2) Schulverband Büchen	---	---	---	-55	-64	-57
III. Gesellschaften	---	---	---	---	---	---
1)	---	---	---	---	---	---
2)	---	---	---	---	---	---

Der Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird sobald er vorliegt eingereicht.

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets ¹

A: Verwaltungshaushalt			
Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Abschnitte und Unterabschnitte ²	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen ³
B. Vermögenshaushalt			
Budget		Zugeordnete Einnahmen und Ausgaben	
Nr.	Bezeichnung	der Abschnitte und Unterabschnitte ²	mit Ausnahme folgender Gruppen und Untergruppen ³

- 1** Gemeinden die lediglich die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Abschnitte oder, soweit einzelne Abschnitte in Unterabschnitte gegliedert sind, der einzelnen Unterabschnitte entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten zu Budgets verbinden zu wollen, können sich darauf beschränken,
- unter A. Verwaltungshaushalt folgenden Satz aufzunehmen:
„In den Einzelplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes bilden die Einnahmen und Ausgaben der Abschnitte oder –soweit die Abschnitte in Unterabschnitte gegliedert sind – der Unterabschnitte mit Ausnahme der Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungsnummern jeweils ein Budget.“
 - unter B. Vermögenshaushalt folgenden Satz aufzunehmen:
„In den Einzelplänen 0 – 8 des Vermögenshaushaltes bilden die Einnahmen und Ausgaben der Abschnitte oder – soweit die Abschnitte in Unterabschnitte gegliedert sind – der Unterabschnitte mit Ausnahme der Einnahmen und Ausgaben der Gliederungsnummern ... jeweils ein Budget.“
- 2** Angabe der Gliederungsnummern
- 3** Angabe der Gruppierungsnummern